

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 6. Oktober 1903.

Inhalt:

Abwesenheits-Anzeigen.

Petitionen.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Daniel und Genossen, betreffend die Verlegung der über den Sandberg (Bezirk Frohnleiten) führenden Bezirksstraße — durch den Landes-Ausschuß.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Zedlacher und Genossen, in Angelegenheit des Verbaunungsprojektes am Einachflusse — durch den Landes-Ausschuß.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Wassergefahr in der Gemeinde Stadl im Bezirke Murau — durch den Landes-Ausschuß.

Auflage.

Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Link.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe. (Beilage Nr. 16 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes. (Beilage Nr. 17 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky und Genossen, betreffend die Hebung des Weinbaues und den Schutz desselben durch Aufhebung der Weinzollklausel im Handelsvertrage mit Italien und durch ein gesetzliches Verbot des Ausschankes von Kunstwein. (Beilage Nr. 134 — Zuweisung an den Weinkultur-Ausschuß.)

Begründung des Dringlichkeits-Antrages des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Anlaß der Hochwasserschäden in Obersteiermark. (Beilage Nr. 136 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Dringlichkeits-Antrages des Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Verbaunungs- und Regulierungsarbeiten am St. Nikolai- oder Sötkbach. (Beilage Nr. 138 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Murregulierung in der Gemeinde St. Stefan ob Leoben. (Beilage Nr. 143 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Schaffung einer zweiten Kassier- und einer zweiten Praktikantenstelle im Landes-Obernehmeramte. (Beilage Nr. 129);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung des Pensionsbezuges des Landes-Obernehmers Vinzenz Wörtl bei dessen Übertritt in den dauernden Ruhestand. (Beilage Nr. 130) an den Finanz-Ausschuß.

Interpellation des Abgeordneten Zedlacher und Genossen, an den Statthalter, betreffend die Uferwehrbauten am Murflusse in der Gemeinde Ratsch des Bezirkes Murau.

Interpellation des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Regulierung des Saggau- und Sulmflusses.

Interpellation des Abgeordneten Frank und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Abwägung, beziehungsweise Regelung der Wald- und Weidesevritute.

- Antrag des Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Regulierung der Sann und Voglaina bei Gillsi.
- Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs und Genossen, betreffend die Einkäufe und Bestellungen der Landesämter und Verwaltungen.
- Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Kokitansky und Genossen, betreffend die Errichtung eines Siechenhauses in Leibnitz.
- Antrag des Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Verbauung des Rößschibaches im Bezirke Aussen.
- Antrag des Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend die Lieferung des Aussen Stocksalzes.
- Antrag des Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Uferschutzbauten beim Röttingbache in der Gemeinde Bischoffsdorf.
- Antrag des Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend die Nothstandsunterstützungen im Bezirke Stainz.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Rudolf Mayr v. Melnhof.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt Herr Abgeordneter Freiherr v. Moscon.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 216, der Bezirks-Vertretung Voitsberg, um Errichtung eines Landes-Siechenhauses im Bezirke Voitsberg. (Überreicht durch Abgeordneten L. Lipp.)“

„Petition Nr. 217, der Marktgemeinden Köflach, Lankowitz, Tregist und Mooskirchen, um Errichtung eines Landes-Siechenhauses im Bezirke Voitsberg. (Überreicht durch Abgeordneten Lipp.)“

„Petition Nr. 218, von den Landgemeinden des Bezirkes Voitsberg, und zwar: Arnstein, Bärnbach, Edelschrott, Michlegg, Fluttendorf, Gaisfeld, Gallmannsegg, Gasselberg, Geistthal, Gößnitz, Grabenwarth, Gradenberg, Groß-Söding, Groß-Wöllmiß, St. Johann ob Hohenburg, Hallersdorf, Hausdorf, Hochtregist, Rainach, Ralchberg, Kirchberg, Klein-Söding, Klein-Wöllmiß, Köppling, Kohl-schwarz, Kowald, Kreuzberg, Krottendorf,

Lobming, Lobmingberg, St. Martin, Moosling, Muggauberg, Neudorf bei St. Johann ob Hohenburg, Neudorf bei Mooskirchen, Oberwald, Oswaldgraben, Pack, Piber, Piberegg, Pichling bei Köflach, Pichling bei Mooskirchen, Puchbach, Raßberg, Rosenthal, Salla, Södingberg, Stallhofen, Steinberg, Stögersdorf, Thallein, Tregist und Unterwald, um Errichtung eines Landes-Siechenhauses im Bezirke Voitsberg. (Überreicht durch Abgeordneten Lipp.)“

„Petition Nr. 219, der Stadt Marburg, um Gleichstellung der Gehalte der Bürger- und Volksschullehrer in Marburg mit jenen der Stadt Graz. (Überreicht durch Abgeordneten Pfriemer.)“

„Petition Nr. 221, des Schriftstellers und Schulleiters Karl Reiterer in Weissenbach, um ein Reise-Stipendium per 400 Kronen, zur Hebung des Fremdenverkehrs in der nordwestlichen Steiermark durch Reisen etc., unter Zusage der Vorlage eines Elaborates über die gemachten Publikationen. (Überreicht durch Abgeordneten Franz Stieg.)“

„Petition Nr. 222, der Marie Föbftl, Lehrerswitwe in St. Lorenzen bei Gribswald, um Verleihung eines Gnaden-Stipendiums für ihre Tochter. (Überreicht durch Abgeordneten Schweiger.)“

„Petition Nr. 223, der Direktion der Landes-Lehrerinnenbildungs-Anstalt in Marburg, um Bewilligung der zur Errichtung und allmählichen Erweiterung einer Anstaltsbibliothek erforderlichen Mittel. (Überreicht durch Abgeordneten Pfriemer.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Desgleichen hat der Unterrichts-Ausschuß, dem die Petition Nr. 1 in der 8. Landtags-Sitzung zugewiesen worden ist, nämlich die Petition des Franz Inanger, Aushilfsdieners am Kaiser Franz-Joseph-Gymnasium in Pettan, um Systemisierung einer Aushilfsdienerstelle, dahin Vorstellung erhoben, daß diese Petition nicht vom Unterrichts-Ausschusse, sondern vom Finanz-Ausschusse zu behandeln sei.

Ich werde, wenn von Seite des hohen Hauses ein Einwand nicht erfolgt, dem Wunsche des Unterrichts-Ausschusses stattgeben und diese Petition dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung überweisen. (Zusimmung.)

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 220, der Johanna Riegerl, verwitweten Groß, um Bewilligung ihrer bisherigen Gnadengabe, jährlicher 160 Kronen auf Lebensdauer. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 224, der Lehrer und Lehrerinnen Steiermarks, um Veretzung der im Disziplinarwege verurteilten Lehrer Koller, Horvatek und Otter auf ihre Posten (überreicht durch Abgeordneten Georg Daniel)“ beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Zur Beantwortung von an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellationen hat sich Herr Landes-Ausschußbeisitzer Stallner zum Worte gemeldet, ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschußbeisitzer **Stallner**: In der Sitzung des hohen Landtages am 29. Dezember 1902 brachten die Abgeordneten Daniel und Genossen folgende Interpellation an den Landes-Ausschuß ein.

Am 24. Juni 1901 wurde von seiten des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky ein Antrag eingebracht, welcher dahin gieng, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, sich mit der Bezirksvertretung Frohnleiten ins Einvernehmen zu setzen, auf daß endlich die Verlegung der von dem Rötischgraben nach Semriach über den Sandberg führenden Bezirksstraße in Angriff genommen werde.

Bezeichneter Antrag wurde vom hohen Landtage mit der Weisung angenommen, daß der Landes-Ausschuß über die mit der Bezirksvertretung Frohnleiten gepflogenen Verhandlungen, sowie ob und wie weit das Land in der Lage wäre diesem Unternehmen finanzielle Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen, dem Landtage in der nächsten Session zu berichten habe.

Dieser Bericht wurde in der letzten Session nicht erstattet.

Nachdem aber die Verlegung des in Rede stehenden Straßenzuges äußerst dringender Natur ist und jede Verzögerung in Erledigung dieser Angelegenheit die volkswirtschaftlich ohnedies schwer bedrängte Bevölkerung der betreffenden Gegend in noch ärgere Bedrängnis zu bringen geeignet ist, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

1. Ist der Landes-Ausschuß dem Auftrage des hohen Landtages in der erwähnten Art und Weise nachgekommen?

2. Wenn ja, ist derselbe in der Lage, über die Ergebnisse seiner Erhebungen und Verhandlungen in der angezogenen Frage sofort zu berichten?

In Beantwortung dieser Interpellation muß festgestellt werden, daß der in derselben dargestellte Sachverhalt den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht.

Der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky (Beilage Nr. 94) lautete:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt,

1. sich mit der Bezirksvertretung Frohnleiten ins Einvernehmen zu setzen, auf daß endlich die Verlegung der durch den Rötischgraben nach Semriach über den sogenannten Sandberg führenden Bezirksstraße in Angriff genommen werde;

2. über die gepflogenen Verhandlungen dem hohen Landtage zu berichten und Vorschläge zu machen; und

3. dem hohen Landtage zu berichten, ob und in welcher Weise das Land in der Lage wäre, diesem Unternehmen finanzielle Förderung und Unterstützung ange-
deihen zu lassen.“

Dieser Antrag gelangte nicht, wie irrtümlich angegeben wurde, zur Annahme, es wurde vielmehr über Antrag des Landeskultur-Ausschusses in der Sitzung am 25. Juli 1901 beschlossen:

„Durch die vom Landes-Ausschusse mit der Bezirksvertretung Frohnleiten eingeleiteten Verhandlungen betreffs Verlegung der durch den Rötischgraben nach Semriach über den Sandberg führenden Bezirksstraße ist der Antrag, Beilage Nr. 94, erledigt.“

Der Landes-Ausschuß war sonach nicht angewiesen, im Gegenstande weiteren Bericht zu erstatten, wie dies in der Interpellation irrtümlich angegeben erscheint.

Der Landes-Ausschuß glaubt jedoch die Interpellation zum Anlasse nehmen zu dürfen, dem hohen Hause über den dermaligen Stand der gegenständlichen Angelegenheit zu berichten und erlaubt sich daher, diesbezüglich auf das im Tätigkeitsberichte für das Jahr 1902 über die gegenständliche Straßenumlegung Gesagte Bezug zu nehmen, wornach die Verhandlungen mit dem Bezirke namentlich wegen Sicherstellung der erforderlichen Mittel fortgesetzt wurden und wobei dem Bezirke auch eine Subvention aus dem Landesfonde zugesichert wurde; hinzuzufügen ist diesem Berichte dermalen noch, daß das auf 44.000 K veranschlagte Unternehmen gegenwärtig bereits sichergestellt ist, und zwar in der Weise, daß die Gemeinden Semriach und Windhof Beiträge von 8000 K, beziehungsweise 4000 K leisten, während von

Seite des Landes der Beitrag mit einem Drittel der sich nach dem Detailprojekte ergebenden, dormalen, wie erwähnt, auf 44.000 K veranschlagten Gesamtkosten in Aussicht gestellt wurde; weiters wird dem Bezirks-Ausschusse Frohnleiten zur Ermöglichung der vorbezeichneten Beitragsleistungen der Gemeinden ein in zehn Jahresraten rückzahlbares unverzinsliches Darlehen von 12.000 K gewährt. Das Bauprojekt ist in Ausarbeitung begriffen.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte; ich bitte fortzufahren.

Landes-Ausschußbeisitzer **Stallner:** Die Herren Abgeordneten Jedlacher und Genossen haben unterm 17. April 1903 an den Landes-Ausschuß die Anfrage gerichtet, ob derselbe von der Dringlichkeit der Verbauung des Einachbaches bei Murau Kenntnis habe und wie der Landes-Ausschuß die Bedeckungsfrage zu lösen gedenke, ohne daß die Verbauung der Einach eine abermalige Verzögerung erfahre. Zur Beantwortung dieser Anfrage erlaubt sich der Landes-Ausschuß zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, daß er vom Beginne der Aktion, betreffend die Verbauung des Einachbaches, sowohl von der Notwendigkeit wie von der Dringlichkeit des Unternehmens überzeugt war und daß er in Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 26. Juli 1901 nichts unterlassen hat, das Unternehmen sobald als möglich der Verwirklichung zuzuführen. Die Bedeckung des auf 127.000 Kronen veranschlagten Erfordernisses wurde im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, in der Weise in Aussicht genommen, daß 50 Prozent des Erfordernisses auf den staatlichen Meliorationsfond und 20 Prozent auf den Landesfond übernommen werden, während die restlichen 30 Prozent des Erfordernisses von den lokalen Interessenten aufzubringen wären. Als solcher war auch der staatliche Wasserbau-fond anzusehen und wurde vom k. k. Ministerium des Innern aus diesem Fonde ein Beitrag von 10 Prozent zugesichert. Von dem sohin noch verbleibenden unbedeckten 20prozentigen Erfordernisse wurden jedoch durch Beiträge der sonstigen lokalen Interessenten nur weitere 11 Prozent sichergestellt, während 9 Prozent des Erfordernisses mit 11.400 Kronen unbedeckt blieben. Da die Aufbringung dieses restlichen Erfordernisses durch weitere Interessentenbeiträge wegen der Mittellosigkeit der Bevölkerung nicht zu gewärtigen stand, glaubte die k. k. Statthalterei, welche im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft Murau die Verhandlungen mit den lokalen Interessenten hatte pflegen lassen, den Landes-Ausschuß bestimmen zu sollen,

zur Ermöglichung des Unternehmens den Fehlbetrag von 11.400 Kronen auf den Landesfond zu übernehmen.

Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes und die sonstige Inanspruchnahme des Landesfondes für Wasserbauten konnte jedoch der Landes-Ausschuß auf eine weitere Belastung des Landesfondes nicht eingehen. Der Landes-Ausschuß ist bisher in allen Fällen bei Wildbachverbauungen über den 20prozentigen gesetzlichen Beitrag nicht hinausgegangen und nach seiner Überzeugung mit voller Berechtigung, da die Durchbrechung dieses Prinzipes bei der großen Anzahl der noch bestehenden Wildbachverbauungen eine sehr fühlbare Mehrbelastung des Landesfondes nach sich ziehen würde.

Der Landes-Ausschuß hält aber trotzdem die Realisierung des Unternehmens nicht für gefährdet, weil zu gewärtigen steht, daß das k. k. Ministerium des Innern der sohin von Seite des Landes-Ausschlusses im Wege der k. k. Statthalterei gestellten Bitte, das restliche Erfordernis gleichfalls auf den staatlichen Wasserbau-fond zu übernehmen, wodurch dieser im ganzen mit 19 Prozent an dem Unternehmen beteiligt erschiene, Folge geben werde.

Der Landes-Ausschuß hat sich in dem bezüglichen Ersuchen darauf hinzuweisen erlaubt, daß sich im Kronlande Kärnten der staatliche Wasserbau-fond an den Kosten der Verbauung der in die Drau mündenden Wildbäche mit 27 Prozent beteiligt, daher nicht abzusehen sei, warum das k. k. Ministerium des Innern die Beteiligung an den Kosten der Verbauung eines Wildbaches, welcher in einen Fluß einmündet, der gleichfalls unter der Oberleitung der Staatsverwaltung der Regulierung unterzogen wird, mit nur 19 Prozent ablehnen sollte.

Der Landes-Ausschuß erwartet mit Bestimmtheit, daß von Seite des Staates dieser erhöhte Beitrag geleistet wird.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dieser Interpellations-Beantwortung das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall; ich bitte fortzusetzen.

Landes-Ausschußbeisitzer **Stallner:** Die Herren Abgeordneten Jedlacher und Genossen haben in der 4. Sitzung der diesjährigen Landtags-session an den Landes-Ausschuß die Anfrage gerichtet, ob derselbe von der Wassergefahr, in der sich die Ortschaft Stadl im Bezirke Murau befindet, Kenntnis habe und was der Landes-Ausschuß zu tun gedenke, damit dieser Gefahr rechtzeitig vorgebeugt wird.

In der Anfrage wurde hervorgehoben, daß von Seite des k. k. Bezirks-Ingenieurs in Judenburg bereits

für die Murregulierung bei den Biegenschaften des vulgo Karlsberger in Stadl ein Projekt ausgearbeitet worden sei, welches jedoch nicht zur Durchführung gelange.

In Beantwortung dieser Anfrage beehrt sich der Landes-Ausschuß zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, daß sich der Landes-Ausschuß, der in Erfahrung gebracht hatte, daß die k. k. Statthalterei dieses Projekt ehestmöglich der Verwirklichung zuzuführen beabsichtige, an die politische Landesstelle mit dem Ersuchen gewendet hat, über den Stand dieser dringenden Angelegenheit Mitteilung zu machen.

In Beantwortung der diesbezüglichen Note hat die k. k. Statthalterei mit der Note vom 1. Juni 1903, Z. 22.259, dem Landes-Ausschuße die Mitteilung gemacht, daß das Projekt, betreffend die Murrefluß-Korrektion nächst Stadl ob Murau von der Bauabteilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg vollkommen entfertigt sei und im Laufe des Monats Juni l. J. der k. k. Statthalterei werde in Vorlage gebracht werden.

Ob die Ausführung dieser Regulierung, welche ein Kostenfordernis von rund 25.000 K beanspruchen dürfte, auf Rechnung der ordentlichen Dotation pro 1904 genehmigt werden könne, hänge nach Ansicht der mehrgedachten Stelle von dem Ergebnisse der Verhandlungen bezüglich des Beitrages des Landes und der Adjazenten zu den Kosten dieser Korrektion sowie von der Höhe der zu gewärtigenden ordentlichen Wasserbau-Dotation des Jahres 1904 ab.

Die k. k. Statthalterei stellte in Aussicht, das Projekt nach Überprüfung dem Landes-Ausschuße zukommen zu lassen, doch ist dies bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geschehen, daher auch eine Beschlussfassung im Gegenstande von Seite des Landes-Ausschusses noch nicht erfolgen konnte.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dieser Interpellations-Beantwortung das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 5. Sitzung der I. Session der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 21. September 1903.

Protokoll über die 6. Sitzung der I. Session der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 21. September 1903.

Stenographisches Protokoll über die 6. (Abend-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. September 1903.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen. (Beilage Nr. 118.)

Antrag des Abgeordneten Zedlacher und Ge-

nossen, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Bahnhof Neumarkt—Ort Neumarkt—St. Lambrecht bis zur Bezirksgrenze Murau in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. (Beilage Nr. 158).

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Rink.**

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen, ich werde sie sodann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Strutiniums):

Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß wurden 43 Stimmzettel abgegeben, 42 lauteten auf den Namen des Herrn Abgeordneten Dr. Kokoschinegg, einer auf den Namen des Herrn Abgeordneten Fürst; es erscheint demnach Herr Abgeordneter Dr. Kokoschinegg in den Eisenbahn-Ausschuß gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe.

(Beilage Nr. 16.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ein altes Sprichwort sagt: „Gut Ding braucht Weile.“ Das können wohl auch die steirischen Bauern bezüglich der Einführung des sogenannten Höferechtes und besonderer Erbteilungsvorschriften für die bäuerliche Bevölkerung sagen. Es ist schon ziemlich lange her, daß von unserer Partei ein diesbezüglicher Antrag hier im Landtage eingebracht worden ist, aber leider konnte kein Resultat erreicht werden. Es sind wohl verschiedene Erhebungen gepflogen worden, ob es notwendig und nützlich wäre, daß das Höferecht eingeführt werde, aber der Landes-Ausschuß scheint sich noch nicht darüber klar zu sein, ob die Einführung des Höferechtes nützlich und ratsam sei. Inzwischen geht der wirtschaftliche Ruin des Bauernstandes unentwegt vorwärts und die Folge davon ist die zunehmende Verschuldung und fortwährende Zerstückelung manch schönen Bauernhofes und die Auffangung großer Komplexe, worauf früher sehr gute Bauernhöfe bestanden haben, durch das Großkapital. Wenn man nach der Ursache fragt, warum die Verhältnisse beim Bauernstande so miserabel sind und

warum derselbe immer mehr im Rückgange begriffen ist, so muß ich sagen, daß der Ursachen mehrere sind. Eine der Hauptursachen ist wohl darin zu suchen, daß die meisten Besitzer ihre Realität um einen weit höheren Preis übernehmen müssen, als der Ertragswert derselben ist. (Rufe: „Sehr richtig!“) Meine Herren, das war in früheren Jahren nicht so. Wenn man sich zurückerinnert an die Verhältnisse vor dem Jahr 1868, wird man wissen, daß die Wirtschaften in damaliger Zeit um einen weit niedrigeren Preis übernommen und gekauft worden sind, als im gegenwärtigen Zeitpunkte. Woher kommt das? Im Jahre 1868 wurden die bis dahin bestandenen Beschränkungen in Bezug auf die Freiteilbarkeit bäuerlicher Wirtschaften und in Bezug auf die Erbteilung vom hohen Landtage, beziehungsweise Reichsrate aufgehoben. Es ist sehr interessant, wenn man die Debatten, welche in den Jahren 1866 und 1868 diesbezüglich hier in der Landstube geführt worden sind, durchliest. Man findet darin, daß schon damals gewichtige Stimmen gegen die Aufhebung der betreffenden beschränkenden Bestimmungen laut geworden sind und leider Gottes haben diese warnenden Stimmen, welche sich damals dagegen erhoben haben, recht gehabt. Meine Herren, wenn man annimmt, daß ein Besitzer seinen Grund um einen weit höheren Preis übernehmen muß, als der Ertragswert desselben ist, so muß man es begreiflich finden, daß die Verschuldung des Besitzes zunehmen und der Bauernstand über kurz oder lang unbedingt zu Grunde gehen muß. Wir wissen, daß die Verschuldung des Bauernstandes in Steiermark jährlich um zirka 3,000.000 Gulden zunimmt. Das kann auf die Dauer nicht so gehen und um dem abzuwehren, ist es Pflicht der Gesetzgebung, dagegen einzuschreiten; das kann meines Erachtens aber nur dadurch geschehen, daß einmal ein Höferecht und besondere Erbteilungsvorschriften für den Bauernstand geschaffen werden und damit dies endlich geschehe, haben wir bereits vor Jahren einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem hohen Landtage vorgelegt und haben dies auch in der heurigen Session wieder getan, um dem Landtage wenigstens Gelegenheit zu geben, sich über diese sehr wichtige und dringende Frage endlich einmal gründlich auszusprechen. Ich glaube nicht notwendig zu haben, diesen unseren Antrag noch weiter begründen zu sollen, und bitte nur dem Antrage zuzustimmen, daß dieser unser Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen wird.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits hinreichend unterstützt und habe ich nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes. (Beilage Nr. 17.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag: Der Grundsatz, daß das Jagdrecht ein Ausfluß des Grundeigentums ist, wird heute wohl kaum mehr von jemandem bestritten werden. Dieser Grundsatz kommt auch zum Ausdrucke bezüglich des Eigenjagdrechtes, nämlich solcher Besitzer, welche 200 Joch zusammenhängenden Grund haben. Diese Besitzer können heute das Jagdrecht ausüben, wie sie wollen; sie können es selbst ausüben oder verpachten oder die Jagd ganz ruhen lassen, ganz nach Belieben. Nicht so ist es mit den kleinen Besitzern. Diese stehen heute gänzlich unter Kuratel der politischen Behörden. Das Jagdrecht einer Gemeinde wird von einer politischen Behörde lizitiert; derjenige, der mehr bietet, bekommt es. Weder die Gemeinde, noch ein sonstiger Besitzer haben dagegen etwas einzuwenden. Es wird uns gesagt, wenn der Besitzer über Wildschaden klagt, so steht ihm der Weg offen, er kann den Abschluß des überhegten Wildstandes und den Wildschadenertrag verlangen. Wie dies in Wirklichkeit praktisch aussieht, darüber brauche ich mich im Landtage nicht weiter auszusprechen; denn darüber ist im Landtage, wie bekannt, so viel gesprochen worden, daß kein weiteres Wort zur Begründung notwendig ist. Es muß nun zugegeben werden, daß nicht jedem einzelnen Grundbesitzer das freie Verfügungsrecht über das Jagdrecht gegeben werden kann aus öffentlich rechtlichen und polizeilichen Gründen, weil dies gewiß zu verschiedenen Übelständen und Streitigkeiten führen könnte und müßte. Wir sind aber der Meinung, daß es ganz gut möglich ist, daß man den Grundbesitzern, wenn sie sich zu einer Genossenschaft vereinigen, ganz gut die Ausübung des Jagdrechtes überlassen kann und wir sehen auch, daß dies in Böhmen, also in einem Königreiche unseres Reiches, ganz gut möglich ist. In Böhmen ist man den Grundbesitzern weiter entgegengekommen, als wir in Steiermark verlangen. In Böhmen hat man den Grundbesitzern in einer Genossenschaft, wenn sie nur 200 Joch Grund haben, das Verfügungsrecht über das Jagdrecht gegeben; sie können Genossenschaften bilden und verfügen mit dem Jagdrechte, wie es ihnen beliebt. Ich glaube, daß, wenn wir dies beanspruchen, dies unser volles Recht ist, denn wir zahlen unsere Grundsteuer gerade so gut wie die Großgrundbesitzer und wollen nicht länger mehr unter der Vor-

mundschaft der Behörde sein zu unserem eigenen Schaden. Heute kann der Bauer sich gegen das Wild nicht wehren. Das Wild ist für die Landwirtschaft bekanntlich nur ein Ungeziefer und es ist unnatürlich, daß bei uns der Grundbesitzer sich gegen das Ungeziefer nicht einmal wehren kann. Wir bezwecken mit unserem Antrage, daß dem Grundbesitzer endlich einmal das gegeben wird, was ihm gebührt und ich bitte auch, dem Antrage zuzustimmen, daß unser Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist bereits hinreichend unterstügt und bringe ich nur die Zuweisungsfraße zur Austragung.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Hofitanský und Genossen, betreffend die Hebung des Weinbaues und den Schutz desselben durch Aufhebung der Weinzollklausel im Handelsvertrage mit Italien und durch ein gesetzliches Verbot des Ausschankes von Kunstwein. (Beilage Nr. 134.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. Hofitanský (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Der Antrag, den ich heute in diesem hohen Hause zu begründen die Ehre habe, zerfällt in zwei Teile, von welchen gesagt werden muß, daß der zweite Teil wohl unwidersprochen in die Kompetenz des Landtages fällt, während rücksichtlich des ersten Teiles sich der Landtag in die Lage versetzt sieht, einem Wunsche Ausdruck zu geben, hinsichtlich seiner prinzipiellen Stellung, welche er in dieser für das Land so hochwichtigen Frage einnimmt.

Es ist aber gewiß nicht überflüssig, wenn seitens meiner Wenigkeit und meiner Genossen dieser Antrag in diesem hohen Hause eingebracht wurde, weil, wie ja auch ein großer Teil und vielleicht die gesamte Anzahl der anwesenden Abgeordneten mir zugeben werden, es gewiß für den Abschluß unserer Handelsverträge mit dem Auslande insbesondere in Rücksicht auf die Weinzollklausel mit Italien, die uns dormalen noch beglückt, von großer Wichtigkeit sein wird, daß die Regierung die Stellungnahme und Anschauung der einzelnen Landtage bezüglich der wichtigsten Positionen in diesen Zoll- und Handelsverträgen kennen lernt.

Ich glaube, es wäre überflüssig, wenn ich darauf hinweise, welchen ganz ungeheuren Schaden die Wein-

zollklausel speziell den österreichischen Weinbautreibenden und ganz besonders den steirischen Weinbautreibenden verursacht hat.

Es ist aber auch keine Aussicht vorhanden, daß, wenn diese Weinzollklausel aufrecht erhalten wird, die ich kann sagen, Fluten von Wein aus Italien nach Österreich ergossen hat, in nächster Zeit und in absehbarer Zukunft, irgend eine Besserung der Verhältnisse zu erwarten sein wird.

Wenn sich das hohe Haus der Mühe unterziehen würde, die Berichte unserer kaiserl. u. königl. Konsulate in Italien durchzulesen, so würde es in diesen Berichten finden, daß die Weinproduktion Italiens nicht nur von Jahr zu Jahr, trotz der vorhandenen Schädlinge, die ja auch in Italien den Weinbau arg an den Leib rücken, nicht abnimmt, sondern daß auch die Preise, zu welchen viele Weinproduzenten Italiens ihre Weine hintangeben, geradezu Schleuderpreise genannt werden müssen.

Die Registrierung dieser Tatsachen finden Sie sowohl in jenen Landbezirken Italiens, welche sich hauptsächlich mit dem Weinbau beschäftigen, als auch in jenen Distrikten Italiens, wo der Weinbau vielleicht eine sekundäre Rolle spielt.

Diese Tatsachen finden Sie sowohl in den Berichten der Konsulate im südlichen Teile Italiens, als auch aus den abjazenten Landgemeinden von Rom und aus den Berichten der Konsulate in der Umgebung von Genua. Es ist daher die Gefahr, welcher unser österreichische Weinbau ausgesetzt ist, so lange diese Weinzollklausel besteht, eine eminente.

Ich glaube nicht, notwendig zu haben, den hochgeehrten Herren, welche vielleicht in dieser Frage zum Teile sich einer viel größeren Sachkenntnis rühmen können als meine Wenigkeit, über den Charakter dieser Klausel nähere Aufschlüsse geben zu müssen.

Ich möchte nur bemerken, daß anlässlich des Handelsvertrages vom Jahre 1891 unsere Regierung es für gut befunden hat, für nichts und wieder nichts, ohne daß sie von Italien etwas eingetauscht hat, den Zoll für italienischen Faßwein von 20 fl. auf 3 fl. 20 kr. in Gold herabzusetzen. Es ist dann festgestellt worden, daß von der gesamten italienischen Weinausfuhr die Hälfte nach unserer Monarchie gegangen ist, und zwar, nachdem der Wein bei der Zollbehandlung nach Meterzentner gerechnet wird, in folgenden Ziffern.

Es hat dieses Quantum im Jahre 1897 1,184.000 Meterzentner ausgemacht im Werte von 25,697.000 Kronen. (Rufe: „Hört!“) Meine Herren, wir haben im Jahresmittel 98,2 Prozent der Menge nach und 93,5 Prozent dem Werte nach unter dem Einflusse der

Weinzollklausel aus Italien bezogen und beziehen müssen, nachdem unsere gesamte Weineinfuhr durchschnittlich im Jahre 1,205.000 Meterzentner ausmacht. Es ist wohl selbstverständlich, daß eine derartig entwickelte Einfuhr eines Produktes, das wir ja selbst erzeugen, ruinös auf unsere Weinbauwirtschaft wirken muß. (Rufe: „Sehr richtig!“) Seitens der Händler, hohes Haus, und verzeihen Sie mir, wenn ich etwas weiter aushole, denn ich glaube, daß gerade die Wichtigkeit dieses Gegenstandes es erfordert, daß der Antragsteller bei seiner Begründung auch dem betreffenden Ausschusse schon Material an die Hand gibt, wird der so gern von gewisser Seite gehörte Einwurf gemacht, daß wir den italienischen Wein in Steiermark unbedingt deshalb brauchen, weil er sich als ganz vorzüglicher Wein zum Zwecke des Verschnittes unserer eigenen Produkte bewiesen hat.

Es wird seitens der Händler gesagt, daß der italienische Wein geradezu notwendig ist, um den steirischen Wein, der einen herben Charakter hat, mundgerecht zu machen.

Nun, meine Herren, wie schaut dieser Einwand der Händler aus, wenn wir denselben näher betrachten? Da kommen wir auf die Tatsache, daß wir in Österreich selbst, beziehungsweise in der Monarchie genügend Weinforten haben, welche in Bezug auf ihre Eignung zum Verschnitt des steirischen Weines absolut nicht dem italienischen Weine nachstehen.

Ich weise in dieser Richtung darauf hin, daß wir von Lissa, Sette-Castelli und zahlreichen anderen Orten eine große Menge der schwersten Rotweine haben und daß die Inseln Brazza, Milna und andere Weine liefern, welche an Farbstoff und Tannin so überreich sind, daß sie überhaupt nur als Verschnittmaterial verwendet werden können.

Die weitere Folge der Einfuhr von Wein aus Italien liegt aber auch darin, daß die Einfuhr dieser italienischen Weine hauptsächlich gerade in unser Weinbaugebiet erfolgt und daß diese Weine in diesen Weinbaugebieten in den Kellern der unterschiedlichen Weinhändler verschwinden und mit inländischen Produkten vermischt als billiges Getränk auf den Markt geworfen werden, um unseren eigenen Wein in Verruf zu bringen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Als von wesentlichem Belange für die ganze Frage der italienischen Weinzollklausel möchte ich aber noch folgendes hervorheben.

Österreich, möchte ich sagen, ist immer large, wenn es sich darum handelt, irgend etwas zu tun, was die Staatsbürger belastet und unsere Volkswirtschaft schädigt, wenn es sich darum handelt, ein Geschenk auf Kosten der Landwirtschaft an das Ausland zu machen. Es hat

auch bei der Bewilligung dieser Weinzollklausel, wie schon erwähnt, seitens Italien keinerlei Gegenleistung bekommen. Ich bitte, das ist dokumentarisch festgestellt. Es ist keinerlei Gegenleistung seitens Italien erfolgt, sondern wir haben, wahrscheinlich infolge der Erinnerung an die schönen Zeiten, wo wir selbst in Italien herrschten, den Italienern zuliebe mit einer Großmütigkeit, die ihresgleichen sucht, die Weinzollklausel zugestanden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß seitens Kärntens im Landwirtschaftsrate eine ganz merkwürdige Stellung von einem Delegierten eingenommen wurde, indem derselbe sagte, wir Kärntner können für die Aufhebung der Weinzollklausel nicht eintreten, nachdem, wenn diese Weinzollklausel aufgehoben wird, Italien Repressiv-Maßregeln ergreifen und die österreichische Holzausfuhr, die einen namhaften Koeffizienten in dem Ausfuhrbudget speziell des Alpenlandes Kärnten bildet, unterbinden wird.

Meine Herren, ich habe damals der Sitzung des Landwirtschaftsrates beigewohnt und nachdem ich dieser Körperschaft leider nur einen sehr akademischen Wert beimesse, sah ich mich nicht veranlaßt, auf die Ausführungen des betreffenden Kärntner Abgeordneten zu reflektieren, weil ich mir gedacht habe, daß, wenn dieselben auch gehört werden, sie doch zu nicht anderes bestimmt sind, als in den Protokollen dieser beratenden Körperschaft des Ackerbauministeriums zu schlummern und vergeblich auf eine Aufrechterhaltung zu harren.

In dieser Session ist der Augenblick gekommen, wo wir steirische Landboten, die wir vor allem andern die Aufgabe haben, die Interessen unserer Bevölkerung zu schützen, die wir die Aufgabe haben, die wichtigsten Zweige unserer Landeskultur nicht dem Ruine preiszugeben, in dieser Landstube diesen Gegenstand zur Debatte bringen, um den Ruf ertönen zu lassen: „Weg mit der Weinzollklausel!“ Ich erkläre aber auch im Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen, die aus den walddreichsten Gauen Steiermarks hierher entsendet wurden, daß alle Bedenken bezüglich der Holzausfuhr ungerechtfertigt sind. Und warum? Die Befürchtung, daß unser Holzexport italienischerseits handelspolitisch unterbunden werden könnte, wenn wir bedingungslos an der Abschaffung der Weinzollklausel festhalten, ist deshalb nicht begründet, weil Italien gar nicht in der Lage ist, auch nur halbwegs seinen Holzbedarf aus eigenem zu decken. Um das zu erreichen, müßte die italienische Forstkultur außerordentlich ausgedehnt werden und vermöchte nicht vor 25 Jahren die erhofften Früchte zu tragen. Ich möchte nur hinweisen, daß Italien eine gesamte Bodenfläche von 29,539.000 Hektar hat, 3,025.000 Hektar davon sind jeder Kultur unzugänglich

und daß $4\frac{1}{2}$ Millionen Hektar noch brach liegen. Die ertragsfähige Bodensfläche wird auf 19,924.000 Hektar geschätzt, wovon nur 4,093.000 Hektar auf Waldungen und 412.000 Hektar auf Kastanienanpflanzungen entfallen.

Unter solchen Verhältnissen, meine Herren, könnte höchstens Italien beim Schnittmaterial uns zu treffen suchen, aber auch an diesem bezieht das Land von uns so große Mengen deshalb, weil die eigene Säge-Industrie, wie Italien selbst einbekennt, nicht in der Lage ist, den Bedarf an Schnittware zu decken. Was einen allfälligen italienischen Zoll auf unseren Rohholzexport anbelangt, so wird denselben einzig und allein meiner Überzeugung nach der italienische Konsument tragen müssen, unser Holz könnte nur dann getroffen werden, wenn dasselbe ungünstiger behandelt würde als dasjenige unserer Mitkonkurrenten, das aber, meine Herren, kann nur im Falle eines Zollkrieges stattfinden und von diesem befinden wir uns sehr weit entfernt und wir fürchten uns nicht, daß ein solcher Zollkrieg eintritt. Wenn Sie aber fragen, was könnten Sie als Kompensation Italien bieten, dann blicken Sie auf die Berichte der Konsulate und Sie werden daraus ersehen, wie viel an Rohstoff und Produkten Italien zu uns importiert. Ich will nur darauf hinweisen, daß ein ganz gewaltiger Faktor der Südfrüchtenhandels ist und daß aus Italien eine ganze Menge von den bekannten eingemachten Südfrüchten zu uns importiert wird. Meine Herren! Der Obstbau wird bei uns nicht betroffen, denn diese Südfrüchte, die dort größtenteils in Senffauce eingelegt werden, sind Früchte, die zumeist nur dort gebaut, geerntet und verarbeitet werden. Es macht aber der Südfrüchten-Export dormalen die größte Post in der Handelsausfuhr Italiens aus und wenn wir diesen Südfrüchten-Export, ich sage nicht begünstigen, sondern Italien gegenüber als Kompensationsobjekt behandeln, so kämen wir gewiß in die Lage, einen leidlichen und für unsere weinbautreibende Bevölkerung angemessenen Zustand bezüglich der Abmachungen über die Weinzollklause zu schaffen. Es ist daher ganz ohne Zweifel, daß der steirische Landtag, der ja die Vertretung des Landes repräsentiert, welches ein eminent weinbautreibendes Land ist, diese Frage nicht so bagatellmäßig behandeln darf, sondern daß der steiermärkische Landtag unbedingt der Regierung sagen muß, was wir von ihr erwarten und unbedingt seinen Reichsrats-Abgeordneten, welche auch teilweise hier im hohen Hause sitzen, jene gebundene Marschrouten mitgeben soll, welche erklärt, dort ist das Ziel und dort muß der Abgeordnete zu finden sein, wenn er den Namen für sich in Anspruch nimmt, ein ehrlicher und wahrer Vertreter der Interessen des steirischen Volkes und seiner

Wähler zu sein. (Abg. Wagner: „Wir waren am Plake und werden auch am Plake bleiben!“) Das freut mich sehr und nehme ich es mit großer Freude zur Kenntnis, ich möchte aber vor allem anderen sagen, daß ich für diesen Zwischenruf meinem geehrten Kollegen der rechten Seite dieses hohen Hauses nicht nur dankbar bin, sondern an diesen Zwischenruf auch eine kleine Bemerkung anfügen möchte, dahingehend, daß ich die Herren von dieser Seite des hohen Hauses bitten möchte, sich solidarisch mit den landwirtschaftlichen Forderungen der landwirtschaftlichen Zentralstelle in Wien zu erklären und in dieser Richtung dem ausgearbeiteten Marschplane dieser Zentralstelle Folge zu leisten und es wird Ihnen die Bevölkerung dafür gewiß nur Dank und Anerkennung wissen. Was den weiteren Punkt anbelangt, energische Maßregeln zu treffen, welche die Einfuhr und den Ausschank von Kunstwein in Österreich unmöglich macht, so möchte ich mich kurz fassen und sagen, daß zu der überaus gefährlichen Konkurrenz der italienischen Weineinfuhr auch noch die Kunstwein-Produktion Österreichs, vor allem aber Ungarns kommt. Der Umstand, daß wir, ich möchte sagen geographisch dazu verdammt sind, der nächste Nachbarstaat Ungarns zu sein, bringt es mit sich, daß bei der viel intensiveren volkswirtschaftlichen Tätigkeit des ungarischen Abgeordnetenhauses — ich spreche da nicht von der jüngsten Vergangenheit, sondern von der volkswirtschaftlichen Tätigkeit des ungarischen Parlaments in verfloßenen Jahren — Ungarn, trotzdem es oft von uns in überwallenden Gefühlen der Hunnenstaat genannt wird, in volkswirtschaftlicher Beziehung Gesetze geschaffen hat, die wir uns in mancher Beziehung zum Beispiele nehmen könnten, so insbesondere ein Gesetz, welches der Kunstwein-Erzeugung in Ungarn geradezu vollkommen den Lebensnerv unterbindet. Wir sind nun, wie gesagt, in der unangenehmen Lage, geographisch an Ungarn anzugrenzen und alle die Gesetze, die dort geschaffen werden und eine nachhaltige Wirkung ausüben, die üben auch diese Wirkung bei uns aus, leider jedoch oft in entgegengesetzter Richtung. Die Folge des ungarischen Kunstwein-Gesetzes war, daß die magyarischen Kunstwein-Juden, nachdem sie ihre Kunstwein-Erzeugung in Ungarn nicht mehr unbehelligt betreiben konnten, mit diesen echt magyarischen Produkten die österreichischen Nachbarländer überschwemmten und diese daher das Glück genießen, solchen Wein in Hülle und Fülle bei sich aufstauen zu sehen.

Es ist daher notwendig, daß die Regierung energisch und zielbewußt Maßnahmen trifft, welche nicht nur ein unbedingtes Verbot der Kunstwein-Erzeugung aussprechen, sondern welche überhaupt jede Einfuhr und Erzeugung von Kunstwein nach und in Österreich so weit als tun-

lich unmöglich machen. Da gibt es nicht zu fragen, ob es dem Magen dieser oder jener Persönlichkeit zuträglich oder unzuträglich ist, ob die Ingredienzien, welche vorkommen, den menschlichen Organismus angreifen oder nicht; es gibt nur eine Frage, ist es Kunstwein oder nicht und wenn es Kunstwein ist, dann eingeschlagen den Faßboden und ausgegossen, daß er nicht mehr in das Land hineinkommt. Weiters wäre es notwendig, unbedingt ein Einfuhrverbot für jene Artikel auszusprechen, welche zu dieser Kunstwein-Erzeugung verwendet werden. Ich bin nicht Chemiker und will daher nicht sagen, daß ich vollkommen erschöpfend bin, wenn ich folgende Substanzen für die Kunstwein-Erzeugung anführe, so insbesondere Weinsubstanz und ähnliche Präparate, Denantäther, Tamarinden, Weinhafe und Weinstrester. Meine Herren! Der Mensch begehre nie und nimmer zu schauen, was oft in dunklen Kellereien mancher Firmen vorgeht. Wie wir ja in der letzten Landtags-Session erlebten, daß sogar fälschlich die Bezeichnung städtische Kellereien von Judenfirmen angewendet wurde, so können wir auch erleben, daß in manchen Kellern mit volltönender Firma-Inscription oft aus unmöglichen Ingredienzien, der alles belebende und erfrischende Wein hergestellt wird; es müßte also auch das Verbot der Einfuhr dieser Ingredienzien ausgesprochen werden. Und nun komme ich zum Punkte c) meines Antrages und möchte da folgendes sagen: Ich möchte die Gelegenheit benutzen, schon bei Begründung meines Antrages dem Landes-Ausschusse und insbesondere dem Landes-Ausschußbeisitzer Grafen Utkem, mit dem ich ja nicht in allem und jedem übereinstimme, den ganz besonderen Dank meiner Wenigkeit und meiner Partei und ich glaube wohl auch den ganz besonderen Dank aller weinbautreibende Bezirke vertretenden Abgeordneten auszusprechen und zu konstatieren, daß, wie sich jeder mann sowohl aus dem Berichte des steirischen Landes-Ausschusses für das Jahr 1902, sowie auch durch eigene Inaugenscheinnahme überzeugen kann, die Aktion bezüglich der Hebung und des Schutzes unseres Weinbaues in Steiermark nicht nur als eine lobenswerte, ja vorzügliche, sondern geradezu als eine mustergültige bezeichnet werden kann für die Gesamtmonarchie und es wäre gewiß undankbar, wenn an dieser Stelle nicht festgestellt werden würde, daß der steirische Landtag sowohl in längst verflossenen als auch in jüngst verflossenen Sessionen wirklich das Menschenmögliche getan und in geradezu larger Weise Subventionen und Unterstützungen für unsere weinbautreibende Bevölkerung bewilligt hat. An die Adresse der hohen Regierung jedoch, welche auch in diesem Falle, ich möchte sagen, vorsichtig auf dem Pfade des Funktims schreitend, nur immer das bewilligt

hat, was der Landtag zu bewilligen für gut befunden hat, muß im Interesse unseres engeren Vaterlandes die Aufforderung gerichtet werden, daß sie sich bemüht werde, daß die Aufgaben, welche seitens der Regierung auch in finanzieller Richtung, in Bezug auf die Unterstützung der Landeskultur, in Bezug auf die Unterstützung eines so wichtigen Zweiges der Landeskultur wie es der Weinbau ist, eine viel größere und weitergehendere ist, als es die der Landesverwaltung sein kann, denn die Reichsregierung verfügt über andere Mittel als das Land, und wenn Sie die Budgetierung unseres Reiches ansehen, so werden Sie merken, daß in landeskultureller und volkswirtschaftlicher Beziehung seitens der Regierung sehr wenig geschieht, und da glaube ich wohl eins zu sein mit den Abgeordneten der Deutschen Volkspartei, wenn ich dies sage, da ja die Volkspartei zu wiederholtenmalen schon betont hat, daß in volkswirtschaftlicher Beziehung gerade die Alpenländer und speziell Steiermark am stiefmütterlichsten behandelt sind (Rufe: „Sehr richtig!“); ich brauche nur hinzuweisen auf ein großes Werk, auf welches sich die Regierung so viel zu Gute tut, das ist die Investitionsvorlage, welche ihren Ausdruck gefunden hat mit dem Beginne des Baues der Bahn über Kärnten, um eine kürzere Verbindung mit Triest herzustellen; durch diese Investitionsvorlage wird Steiermark nicht nur nicht berücksichtigt, sondern geradezu schwer getroffen.

Ich bitte sich zu erinnern, daß Graz, das ohnedies durch seine östliche Lage mehr oder weniger vom Weltverkehr ausgeschlossen ist, mit der Erbauung der Bahn, welche Kärnten mit Triest verbindet, einfach den Todesstoß erhalten würde, wenn es uns nicht gelingt, sei es in dieser oder jener Richtung, einen Ausweg zu finden und dieser Landeshauptstadt, die von jedem Verkehr ausgeschlossen ist, neue Schienenwege und neue Bahnen, neues Leben und wirtschaftliche Anregungen zuzuführen.

Meine Herren, es ist das eine Tatsache, die ich nicht vielleicht aus Animosität gegen irgend eine Partei hier ausspreche.

Man hat mir das vorgeworfen anlässlich einer andern Stellungnahme, die ich in diesem hohen Hause eingenommen habe.

Es ist keine Animosität, wenn ich dies anführe, sondern die Überzeugung, daß dieses hohe Haus nicht dazu berufen ist, Debatten zu führen, welche schon längst in dem Schoße der verschiedenen Klubs vorberaten wurden, sondern daß das hohe Haus auch dazu berufen ist, laut und vernehmlich durch die Landtagsabgeordneten das zu sagen, was der Überzeugung des Volkes entspricht, und da muß ich sagen, daß der Vorwurf gegenüber der Regierung unbedingt gerechtfertigt ist, wenn

ich sage: du hast Steiermark wie ein Achenbrödel behandelt, du hast eigentlich für Steiermark relativ nichts getan, denn das, was du getan hast, ist gar nicht in Betracht zu ziehen! Und so behaupte ich auch, nachdem ich mit Erlaubnis des hohen Hauses vom Gegenstande etwas abgewichen bin, die Unterstützung, welche die Regierung für unsern Weinbau hergibt, genügt nicht. Schauen Sie nach den Departements Frankreichs, insbesondere Bordeaux, wie verheerend dort die Reblaus aufgetreten ist und Millionen an Schaden angerichtet hat und schauen Sie an, wie das französische Ministerium helfend eingegriffen hat, wie es den Weinbau unterstützt hat und wie viel Millionen den Gemeinden gegeben wurden, um in einem für das Menschenleben kleinen Zeitraume aus diesen Ruinen des Weinbaues neues Leben emporblühen zu machen. Ein sehr geehrter Herr Großgrundbesitzer deutet mir soeben, es sei kein Geld in Österreich vorhanden; ja, meine Herren, die Anwendung von Mitteln für das volkswirtschaftliche Ganze, für die Landeskultur, ist kein hinausgeworfenes Geld, es ist ein gut angelegtes Geld, welches Zinsen und Zinsezinsen tragen wird; wenn für die größten Unsinne, für Sachen, wofür wir Untertanen mit unserem allerdings beschränkten Untertanenverstande gar kein Interesse haben, Millionen hinausgeworfen werden, welche der Volkswirtschaft, dem Volke und Staate gar nichts bringen, glaube ich wohl, daß auch Quellen gefunden werden könnten, um auch die Zweige der Volkswirtschaft zu unterstützen.

Hohes Haus! Ich möchte nur noch den letzten Antrag, den zweiten Punkt des Antrages kurz begründen und bitten, daß der Landes-Ausschuß auf dem von ihm beschrittenen Wege weiter schreiten möge. Der Rückgang unseres Weinbaues in Steiermark kann durch Ziffern statistisch nachgewiesen werden, denn dort, wo seinerzeit 60—80 Hektoliter gefechst wurden, werden heute nur 3—4 Hektoliter gefechst. Der Weinbau geht so rapid nach abwärts, daß wir, wenn wir diese Sache ansehen, sagen müssen, daß alle Kräfte angespannt werden müssen, um den Weinbau zu retten. Das aber, was die Regierung macht, ist, ich wiederhole, ganz unzulänglich. Es hat z. B. die Regierung mit dem Gesetze vom 26. Juni 1896 die Grundsteuerbefreiung für rekonstruierte Weingärten auf zehn Jahre statuiert; was hilft aber dem Weinbauer die ganze Abschreibung der Grundsteuer, das ist kaum für die Stecken! Sie hat die Grundsteuerbefreiung für die Neuanlagen auf fünf Jahre verlängern lassen und sie hat bei der Prämierung mustergültiger Weingärten im Jahre 1902 aus Regierungsmitteln 2000 Kronen beige-steuert. Glauben Sie, meine Herren, wenn auch die Regierung sich an der Gewährung von

unverzinslichen Darlehen mit 200.000 Kronen beteiligt hat, daß das genügt, daß das überhaupt eine Leistung einer Regierung ist, welche sich ihrer Aufgabe bewußt ist, welche sie gegenüber der Landeskultur zu erfüllen hat. Ein altes Sprichwort sagt: „Sperren sie dem Ochsen, der drischt, das Maul, so wird er nicht lange mehr dreschen, oder sperren sie der Kuh, die milcht, den Futterbarren, so wird sie nicht lange mehr milchen!“ Lassen Sie den Bauernstand auf dieser schiefen Ebene, auf welcher er sich befindet, ruhig hinuntergleiten und stehen Sie dabei mit verschränkten Armen und geben Sie ihm dann und wann ein Sechserl, damit er im Rutschen einen Augenblick innehaltet, so werden Sie schließlich dazukommen, daß überhaupt unsere ganze Staatsmaschine stocken wird und daß nicht nur unsere Großmachtstellung, sondern überhaupt unser Staat in ein bedenkliches Schwanken geraten wird! Ich sage dies nicht als Sansculotte, sondern ich sage dies als Mann, der ein warmes Herz für sein Vaterland hat! So viel Urteilskraft und so viel richtigen Blick vindiziere ich mir, um behaupten zu können, daß diese Verhältnisse eintreten werden, wenn die Regierung sich nicht ein bißchen mehr mit der Volkswirtschaft des Staates beschäftigt.

Wenn ich endlich noch auf etwas zu sprechen komme, so tue ich es, weil es notwendig ist, daß die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf gelenkt wird. Die Stadtgemeinde Graz, welche wir Landgemeindenvertreter jederzeit zu unterstützen bereit sind, weil wir in ihr das Zentrum, den Mittelpunkt des Landes erblicken und vom Stolze erfüllt sind, daß unsere Landeshauptstadt gedeiht und blüht, hat in einer Stadtrats-sitzung am 28. September 1903 einen ganz merkwürdigen Antrag in Verhandlung gebracht, den Antrag des Gemeinderates Pöschacher. Nun, meine Herren, bei der größten Wertschätzung und Verehrung für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz muß ich doch sagen, daß die volkswirtschaftlichen Anschauungen mancher dieser Herren ganz bedenklich sind, so daß man, wenn man zuhört und den Verhandlungen folgt, beinahe zu der Überzeugung kommt, daß ein bißchen Beschäftigung mit Finanzpolitik und Volkswirtschaftslehre nicht schaden würde. Meine Herren! Die Landeshauptstadt Graz, welche ein wesentliches Interesse daran hat, daß auch das Land gedeiht, und daß auch die Landbevölkerung gedeiht (Abg. Einspinner: „Beruht auf Gegenseitigkeit“) gewiß! — welche ein eminentes Interesse daran hat, daß die Kaufkräfte der Landbevölkerung nicht herabgedrückt werden, diese Landeshauptstadt Graz geht bei der Frage, wo es sich um das vitalste Interesse der Landbevölkerung handelt, sehr hoheitsvoll darüber hin-

weg und so wurde der Antrag in Beratung gezogen, welcher nichts mehr und nichts weniger verlangt, als eine erhöhte Einhebung des Zuschlages auf Wein. (Rufe: „Hört!“) Meine Herren! Nicht auf ausländische Weine ja, da möchte ich sagen, die Väter der Stadt haben einen gescheiterten Gedanken gehabt; nein, der steirische Wein soll einen erhöhten Zuschlag bekommen und der steirische Wein soll bei der Einfuhr noch mehr versteuert werden, als dies ohnedies bisher der Fall gewesen ist. Meine Herren! Da sind die Berechnungen rasch veranstaltet worden — es wäre gut, wenn die Berechnungen ebenso prompt stets geführt würden — und da hat man gefunden, die Erhöhung würde pro Liter nicht ganz zwei Heller und von dem nach Graz eingeführten Weine 109.300 K ausmachen. Es sind da 13.000 Hektoliter steirische Produkte in Kalkulation gezogen und trifft also diese Produkte besonders! Es wurde gesagt, die Bedenken, die im Landtage ausgesprochen wurden, sind absolut nicht stichhältig und es wurde hingewiesen auf die anderen Städte! Nun, meine Herren, die Bedenken sind stichhältig, welche der Landtag in seiner Mehrheit hegt! Es ist eine Neubelastung breiter Volksschichten, ein Ausbau des ungerechtesten Steuermaximes, der indirekten Steuern!

Die Budget-Kommission des Stadtrates hat aber trotzdem beantragt (liest): „Vom 1. Jänner 1904 an wird vom Wein, Weinmost und Weinmaische an Stelle des 40prozentigen Gemeindezuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer ein fester Gemeindezuschlag von 5 K auf Wein pro Hektoliter, auf Weinmost und Weinmaische 3 K pro Hektoliter eingehoben. Betreffs dieses Beschlusses wird die Zustimmung des Landtages eingeholt.“

Ich hoffe, daß der steiermärkische Landtag diese Zustimmung nie geben wird (Rufe: „Gewiß!“) Meine Herren! Es ist für unser Land keine Ehre aufzuheben, wenn sie hinausblicken auf andere Länder, z. B. auf Italien, von welchem Lande oft gesagt wird, ja, was verstehen diese Nagelmacher, die verstehen von der ordentlichen Wirtschaft nichts. Das ist nicht richtig, nachdem Italien von Jahr zu Jahr, wenn auch langsam, volkswirtschaftlich fortschreitet und von Jahr zu Jahr seine finanzielle Lage zu verbessern trachtet! Was hat in unserer Lage Rom getan? Rom hat erklärt, wir müssen unserem Bauer helfen und Rom hat die Verzehrungssteuer auf Wein aufgehoben, um dem Weinproduzenten diese Hilfe angebeden zu lassen. Das sind Erscheinungen, welche im Berichte der Konsulate enthalten sind, welche ich den Herren gerne zum Lesen geben würde. Das würde sehr viel dazu beitragen, zur Komplettierung der volkswirtschaftlichen Kenntnisse, deren Mangel durch laut und schön tönende Phrasen nicht ersetzt werden können! Die

Folgen dieser volkswirtschaftlichen Fehler werden erst in kommenden Zeiten empfunden werden und damit bin ich zum Schlusse gelangt. Ich möchte sehr bitten, diesem unseren Antrage nicht nur heute Ihre Unterstützung zu teil werden zu lassen, sondern ich möchte ersuchen, daß Sie auch beschließen mögen, daß dieser Antrag einem erst zu wählenden Weinkultur-Ausschusse — welcher nach alter Gepflogenheit aus neun Mitgliedern zu bestehen hätte und dessen Wahl ich Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann bitte, nach seinem Ermessen auf die Tagesordnung eine der folgenden Sitzungen setzen zu wollen — zugewiesen werden möge und damit habe ich geschloffen. (Rufe: „Bravo, bravo!“)

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, daß dieser schon bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt gewesene Antrag einem zu wählenden Weinkultur-Ausschusse, welcher aus neun Mitgliedern bestehen soll, zuzuweisen sei.

(Die Zuweisung des Antrages an den zu wählenden Weinkultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Ich werde die Wahl dieses Ausschusses auf die Tagesordnung der Sitzung am Freitag stellen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Dringlichkeits-Antrages des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Anlaß der Hochwasserschäden in Obersteiermark.

(Beilage Nr. 136.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Zufolge Zuschriften von den betroffenen Bezirken in Obersteiermark habe ich mich veranlaßt gefunden sowohl hier im Landtage, als auch im Reichsrate Dringlichkeitsanträge zur Unterstützung der in Notlage Geratenen einzubringen. Die Größe der Schäden an und für sich haben die Herren auf dieser Seite begründet und dargestellt. Ich hätte auch eine schriftliche Zusammenstellung, in welcher alle Schäden genau angeführt sind, in Händen, beschränke mich aber nur darauf, kurz zu sagen, daß die Brücken, Kanäle, Wege und Uferschutzbauten, welche mit großen Kosten hergestellt wurden, total ruiniert und einzelne Ortschaften, wie St. Nikolai, vom Verkehre gänzlich abgeschnitten worden sind u. s. w. Die Hauptfrage ist eine andere und diese Frage bezieht sich darauf, daß den betreffenden in Notlage Geratenen und Hilfsbedürftigen eine ausgiebige Unterstützung zu teil wird. Hier im

Landtage haben wir keinen andern Weg, als alle Unterstützung vom Lande zu verlangen. Meine Ansicht ist eine andere und Sie werden diese auch mit mir teilen, nämlich, daß das Land nicht in der Lage ist, so viel zu geben, als es notwendig ist und so haben wir uns an den Reichsrat gewendet, damit eine Staatshilfe verlangt wird. Es ist bereits im Reichsrate ein Kredit von 15 Millionen Kronen von Seite der Regierung bestimmt und auch vom Abgeordnetenhaufe angenommen worden. Diese 15 Millionen Kronen sind vergeben, ohne daß Steiermark auch nur einen Heller bekommt. Es handelt sich nun um einen Nachtragskredit und diese Frage ist eine ernste und eine Frage, die uns in Zukunft vor Augen schweben wird. Ich hoffe auch, daß man es nicht so machen wird, wie im vorigen Jahre, wo ich auch einen Nachtragskredit, eine Erhöhung der von der Regierung beantragten Subvention von zwei Millionen verlangt habe, mit welcher ich leider vom Abgeordnetenhaufe und sogar von den Landgemeinde-Betreibern niedergestimmt wurde. Hoffentlich wird dies diesmal nicht der Fall sein und werden die Herren Landgemeinden-Betreiber sich bequemen, für einen derartigen Antrag zu stimmen.

Sehr verehrte Anwesende! Es ist mir und den Herren Reichsrats-Abgeordneten bekannt, daß der Ministerpräsident nicht abgeneigt ist, einen Nachtragskredit zu gewähren und wir selbst werden alle dahin wirken, daß dieser Nachtragskredit genehmigt und dadurch für Steiermark eine entsprechende Hilfe geschaffen werden kann. Wir haben auch zu verzeichnen, daß schon Spenden eingelangt sind, und möchte ich zunächst erinnern an eine Spende, welche von dem Allerhöchsten Herrscher, von Seiner Majestät dem Kaiser für die Betroffenen gegeben wurde und in welcher Spende auch Steiermark mitinbegriffen ist, ich glaube, daß es von diesem Plaque aus geeignet ist, den Dank dem Allerhöchsten Spender auszudrücken. Weiters haben wir nicht zu unterlassen den Dank zunächst auszusprechen Seiner Exzellenz dem Herrn k. k. Statthalter, denn wir wissen ja, daß Seine Exzellenz der Herr Statthalter im vorigen Jahre daran gegangen ist, einen Notstandsfond zu gründen. Die Gründung war auch eine schwierige, und wäre nicht möglich gewesen, wenn sich nicht viele Teilnehmer gefunden hätten. Dieser Notstandsfond hat das Gute an sich, daß die Schwerbetroffenen momentan unterstützt werden können, was bisher nicht der Fall war, weil wir immer die Staatshilfe abwarten mußten und das Land an und für sich allein bei den großen Elementar-Ereignissen nicht in der Lage war, überall unterstützend und hilfebringend mitzuwirken. Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter sind wir den Dank schuldig und

erinnere ich mich an eine große Tat, die er im vorigen Jahre ausgeführt hat, daß in Steiermark durch seine Einwirkung und vielleicht auch durch meine und unsere Mitwirkung durch Anträge es möglich geworden ist, einen Nachtragskredit von 60.000 Kronen für die Schwerbetroffenen zu erreichen. Ich weiß nicht, obwohl ich fleißig gearbeitet habe, ob es mir allein möglich gewesen wäre, aber ich weiß, daß sich Seine Exzellenz der Herr Statthalter der Sache sehr warm angenommen und sich bewogen gefühlt hat, für die Unterstützung der Hilfsbedürftigen bei der hohen Regierung einzutreten, um diesen hohen Nachtragskredit zu erhalten. Ich hoffe, daß dies auch jetzt geschehen wird und erlaube mir im vorhinein im Namen der so schwer Betroffenen Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter den Dank auszusprechen. Ich glaube in der Begründung nicht weiter fortfahren zu müssen, denn die Begründung ergibt sich aus der Sachlage selbst und ist über dies in allen Zeitungen des näheren erörtert worden, und wenn ich noch einige Worte hinzufüge, so kann ich nur erwähnen: Die Notlage ist eine große, die Gemeinden, Bezirke und Korporationen können sich nicht helfen, wenn sie nicht eine ausreichende Unterstützung erlangen. Ich schließe diese meine Begründung mit dem Wunsche, daß dieser mein Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits bei seiner Einbringung genügend unterstützt gewesen; es erübrigt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Verbanungs- und Regulierungsarbeiten am St. Nikolai- oder Sölkbache.** (Beilage Nr. 138.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Stieg (L.-G. Ordnung): Hoher Landtag! Der dem hohen Landtage vorliegende Antrag, betreffend die Verwüstungen, welche der St. Nikolaibach angerichtet hat, trägt dringlichen Charakter, und zwar mit gutem Grunde, denn hier tut eine umfassende rasche Hilfe seitens des Landes dringend not.

Die im Antrage genannte Straße ist eine Bezirksstraße II. Klasse.

Dem Bezirke Gröbming kostete die Herstellung dieser Straße und der Brücken, welche wiederholt vom genannten Bache beschädigt wurden, seit dem Jahre 1897 nicht weniger als 35.000 Kronen. Die Bezirksumlagen betragen 50% und ist eine weitere Steigerung derselben infolge der Notlage der Bevölkerung nicht möglich.

Dieses Vorgebrachte erklärt zur Genüge, daß die Verbauungen und Regulierungsarbeiten am St. Nikolai-bache seitens des Landes mit Raschheit betrieben werden müssen und daß auch dem Bezirke Gröbming in der Herstellung des erwähnten Wasserzuges mit Geld geholfen wird. Vorläufig wurden die angerichteten Schäden nur notdürftig ausgebessert.

Selbstverständlich beschränkt sich die Zerstörungsarbeit des Hochwassers nicht nur auf die erwähnte Straße, sondern traf auch in sehr empfindlicher Weise die Kulturen, so daß auch hier eine Unterstützung der betroffenen Besitzer sehr notwendig ist.

Ich glaube mit dem Gesagten den vorliegenden Dringlichkeitsantrag genügend begründet zu haben und bitte nur noch, denselben in formeller Beziehung dem Landeskultur-Ausschusse zuweisen zu wollen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Murregulierung in der Gemeinde St. Stefan ob Leoben.** (Beilage Nr. 143.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Burger (L.-G. Leoben): Hoher Landtag! Mit Rücksicht darauf, daß sich die Vornahme der Murregulierung in der Gemeinde St. Stefan ob Leoben als ein außerordentlich dringendes Bedürfnis herausstellt, wenn diese Gemeinde vor weiterem Schaden durch die Verheerungen der Mur in Zukunft bewahrt bleiben soll, haben wir uns verlaßt gesehen, einen bereits hinlänglich begründeten Antrag dem hohen Landtage zu unterbreiten, weshalb ich mich nunmehr lediglich darauf beschränken kann, zu beantragen, diesen unsern Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und obliegt mir nur noch die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. (Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitsansky zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Freih. v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich habe anläßlich der Begründung meines Antrages, am Schlusse die Bitte an das hohe Haus gerichtet, einen neungliedrigen Weinkultur-Ausschuß wählen zu wollen, beziehungsweise mich an Se. Excellenz gewendet mit dem Ersuchen die Ausschreibung der Wahl für einen derartigen Ausschuß in einer der nächsten Sitzungen vorzunehmen.

Ich habe mich überzeugt, daß ich insoweit einen Formfehler begangen habe, als dieser Weinkultur-Ausschuß in verfloffenen Jahren nicht aus neun Mitgliedern, sondern aus zwölf bestanden hat und ich möchte das hohe Haus, beziehungsweise Se. Excellenz bitten, zu genehmigen, daß mein Antrag nun dahin abgeändert wird, daß ein zwölfgliedriger Ausschuß gewählt werden möge.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß der frühere in der Sitzung gefaßte Beschluß, betreffend die Wahl eines aus neun Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses dahin abgeändert werde, daß für diesen Ausschuß zwölf Mitglieder zu wählen seien, sich von den Sitzen zu erheben. (Geht.)

Dieser Antrag erscheint angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Schaffung einer zweiten Kasser- und einer zweiten Praktikantenstelle im Landes-Obernehmeramte. (Beilage Nr. 129.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung des Pensionsbezuges des Landes-Obernehmers Vinzenz Mörzl bei dessen Übertritt in den dauernden Ruhestand.** (Beilage Nr. 130.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**:
Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es wurden mir während der Sitzung unterschiedliche Interpellationen und Anträge überreicht, die ich nunmehr mit Hilfe des Herrn Schriftführers zur Verlesung bringen werde. (Liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Leo Bedlacher und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Uferschutzbauten am Murflusse in der Gemeinde Ratsch des Bezirkes Murau.

Die Mur hat in der Gemeinde Ratsch, Bezirk Murau, an den Grundparzellen Nr. 624, 625 und 626 schon seit längerer Zeit einen Einriß gemacht, welcher gelegentlich des letzten Hochwassers noch bedeutend erweitert wurde, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die Mur bei einem allenfallsigen weiteren Hochwasser sich mit dem Ratschbache, welcher eine Strecke parallel mit der Mur läuft, verbindet, was eine wahre Katastrophe im Gefolge hätte und die Murauer Bezirksstraße II. Klasse sowie die umliegenden Wiesen und Äcker total verwüstet würden. Die Gefertigten stellen deshalb die Anfrage:

1. Hat Se. Exzellenz der Herr Statthalter von dieser drohenden Gefahr Kenntnis?
2. Wenn ja, was gedenkt Se. Exzellenz zu tun, um dieser Gefahr rechtzeitig vorzubeugen?

Graz, am 6. Oktober 1903.

v. Rokitsansky.	Franz Stieg.
Leo Bedlacher.	Georg Daniel.
Frank.	And. Burger.

Diese Interpellation wird an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden. (Liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Regulierung des Saggau- und Sulmflusses.

In der vorjährigen Tagung des hohen Landtages wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, die zum Zwecke der dringend notwendigen Regulierung der Saggau und

der Sulm erforderlichen Erhebungen zu pflegen und die geeigneten Vorschläge zu erstatten.

Die Gefertigten fragen nun, ob und inwieweit der Landes-Ausschuß diesem Auftrage nachgekommen ist.

Graz, 6. Oktober 1903.

v. Rokitsansky.

Franz Stieg.	Georg Daniel.
And. Burger.	Frank.

Bedlacher.“

„Interpellation

des Abgeordneten Frank und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Ablösung, beziehungsweise Regelung der Wald- und Weideservitute.

Nachdem die Erledigung der Frage, betreffend die Ablösung, beziehungsweise Regelung der Wald- und Weideservitute bis zur Einberufung einer einschlägigen Enquete, bestehend aus Verpflichteten und Berechtigten gediehen ist und diese Enquete bereits stattgefunden hat, für die breite Öffentlichkeit es aber von großem Interesse ist, die weitere Abwicklung der in Rede stehenden Angelegenheit verfolgen zu können, stellen die Gefertigten die Anfrage:

1. Ist der Landes-Ausschuß nunmehr in der Lage, an die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage, betreffend die Ablösung, beziehungsweise Regelung der Wald- und Weideservitute schreiten zu können und
2. welchen Standpunkt nimmt der Landes-Ausschuß gegenüber der so dringend geforderten Aufhebung der Jagdreservate ein?

Graz, 6. Oktober 1903.

Frank.

Franz Stieg.	v. Rokitsansky.
And. Burger.	Georg Daniel.

Leo Bedlacher.“

Die beiden Interpellationen werden dem Landes-Ausschuße übermittelt werden.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer mit der Verlesung der Anträge zu beginnen.

Schriftführer **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Regulierung der Sann und der Voglaina bei Gilli.

Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich wegen der Regulierung der Sann und der Voglaina bei Gilli mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen und auf die schleunigste Inangriffnahme der

diesfälligen Arbeiten unentwegt und mit allem Nachdruck hinzuwirken.

Graz, am 6. Oktober 1903.

Dr. Ivan Dečko.
 Ročevar. F. Žičkar.
 Kobič. Dr. Furtela.
 S. Roškar. Dr. Grašovec.
 Bošnjak."

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner, Krebs und Genossen, betreffend die Einkäufe und Bestellungen der Landesämter und Verwaltungen.

Hoher Landtag! Es herrscht in einer Anzahl von Landesämtern und Anstalten die sonderbare Gewohnheit, Waren und Erzeugnisse manigfaltigster Art, die im Lande zu selbem Preise und in gleicher Güte erhältlich sind, von außersteirischen, teilweise sogar ausländischen Firmen zu beziehen. Da es doch unzweifelhaft eine, man sollte meinen selbstverständliche Pflicht der Landesverwaltung ist, dafür Sorge zu tragen, daß die Ausgaben für den Landeshaushalt in erster Linie wieder jenen zufließen, welche schwer an den Landeslasten mittragen helfen, nämlich den einheimischen Handels- und Gewerbetreibenden, so stellen die Gefertigten den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen: Sämtliche Landesämter und Verwaltungen werden verhalten, alle Waren und Erzeugnisse, welche im Lande überhaupt erhältlich sind, ausschließlich nur bei in Steiermark sesshaften und daselbst ihr Gewerbe ausübenden Handels-, beziehungsweise Gewerbetreibenden zu decken.

Graz, am 6. Oktober 1903.

Anton Krebs. A. Einspinner.
 Reitter. Walz.
 Schmidt. Joh. Osterer.
 Anton Fürst. Sutter.
 Dietrich. L. Lipp.
 Drnig. Gerlig."

„Antrag

des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen.

Es ist allgemein bekannt, daß das Bedürfnis nach Siechenhäusern leider von Jahr zu Jahr zunimmt und die bestehenden Landesanstalten nicht in der Lage sind, den in dieser Hinsicht an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen. Insbesondere ist es das Mittelland, welches auch in Bezug auf Siechenhäuser mehr als stiefmütterlich behan-

delt erscheint; im Mittellande sind es insbesondere die um den Leibnitzer Bezirk gruppierten Bezirke und der Leibnitzer Bezirk selbst, welche weder ein Kranken- noch Siechenhaus besitzen, obwohl dieser dicht bevölkerte Landesteil, der auch der Industrien nicht entbehrt, seit Jahr und Tag vergeblich auf eine Berücksichtigung in der angeführten Richtung harret. Das Bedürfnis hierfür ist ein dringendes und stellen daher die Gefertigten den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erhebungen wegen Errichtung eines Siechenhauses im Bezirke Leibnitz, mit dem Sitze in Leibnitz, sofort in Angriff zu nehmen und dem hohen Landtage darüber, wenn möglich noch in dieser Session, Berichte zu erstatten und Anträge zu stellen.

Graz, am 3. Oktober 1903.

v. Rokitsansky.

Franz Stieg. Brandl.
 And. Burger. Leo Zedlacher.
 Frank. Georg Daniel."

„Antrag

des Abgeordneten Stieg und Genossen.

Nachdem die Verbauung des Ködtschitzbaches im Bezirke Aussee infolge des letzten Hochwassers sich als dringend notwendig herausgestellt hat, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unverzüglich die Vorarbeiten für die Verbauung des Ködtschitzbaches und die Finanzierung des Projektes einzuleiten und dem Landtage noch im Laufe dieser Session diesbezüglich konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Graz, am 6. Oktober 1903.

Franz Stieg.
 And. Burger. v. Rokitsansky.
 Frank. Leo Zedlacher.
 Georg Daniel."

„Antrag

des Abgeordneten Josef Drnig und Genossen, betreffend die Lieferungen des Ausseer Stocksalzes.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beim k. k. Handels-Ministerium unverweilt vorstellig zu werden, daß der Zwang, daß beim Bezuge von Ausseer Stocksalz ein Fünftel der bestellten Menge Blank-

salz zugegeben wird, aufgehoben und statt dem unbeliebten Blankfalz Britetfalz beigegeben wird.

F. Drnig.

Gerlig.

Erber.

Schmidt.

Dietrich.

L. Lipp.

Anton Krebs.

A. Einspinner. Dr. Kokoschinegg."

"Antrag

des Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Uferschutzbauten beim Röttingbache in der Gemeinde Bischofsdorf.

Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, wegen Uferschutzbauten beim Röttingbache bei Arzlin, Gemeinde Bischofsdorf, Bezirk Gilli, Erhebungen zu pflegen, in der nächsten Session dem Landtage darüber Bericht zu erstatten und die erforderlichen Anträge zur Durchführung der notwendigen Vorkehrungen zu stellen.

Graz, am 6. Oktober 1903.

Dr. Ivan Dečko.

Kočevar.

Dr. Grašovec.

Zičkar.

F. Koškar.

Dr. Furtela.

Bošnjak.

Kobič."

"Antrag

des Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend die Notstands-Unterstützungen im Bezirke Stainz.

Zu Anbetracht des Umstandes, daß im heurigen Jahre durch das Auftreten des Oidium, der Peronospora und des Heu- und Sauerwurmes im Bezirke Stainz in manchen Lagen der Ertrag der Weingärten beinahe gänzlich ausfällt, daher Besitzer kleiner Weingärten, welche außer denselben keine Einnahmequellen besitzen, ihr Fortkommen nicht finden können, stellen die Gefertigten den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in dieser Beziehung Erhebungen zu pflegen und den Schwerbetroffenen eine entsprechende Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Graz, am 6. Oktober 1903.

Josef Kurz.

Holzer.

Wagner.

Hagenhofer.

Joh. Krenn.

Mois Schweiger.

Kern.

F. Berger."

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch, den 7. Oktober 1903, um 10 Uhr Vormittags, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Walz und Genossen, betreffend die wirtschaftliche Trennung Österreichs von Ungarn. (Beilage Nr. 149.)

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Grafen Kottulinsky und Genossen, betreffend die Sicherstellung des wirtschaftlichen Verhältnisses zu Ungarn. (Beilage Nr. 148.)

3. Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die wirtschaftliche Trennung Österreichs von Ungarn. (Beilage Nr. 140.)

4. Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Auferlegung einer Übergangsgebühr von 3-5 Kronen per Meterzentner für nach Ungarn einzuführenden österreichischen Zucker. (Beilage Nr. 139.)

5. Begründung des Dringlichkeits-Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen anlässlich der im September 1903 verursachten Hochwasserschäden in Steiermark. (Beilage Nr. 144.)

6. Begründung des Antrages des Abgeordneten Lenko und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstands-Unterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 10. Mai l. J. in Notlage geratene Bürgerschaft von Windischgraz. (Beilage Nr. 145.)

7. Begründung des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Uferschutzbauten an der Mur bei Apfelberg und Unterstützung der bisher geschädigten Uferlandbesitzer. (Beilage Nr. 151.)

8. Begründung des Antrages des Abgeordneten Bošnjak und Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache für die politischen Bezirke Windischgraz und Gilli. (Beilage Nr. 14.)

9. Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs und Genossen, betreffend die Forderung an die Regierung, um Schaffung eines Reichsgesetzes zur allgemeinen Einführung von Natural-Verpflegsstationen. (Beilage Nr. 152.)

10. Begründung des Antrages des Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, betreffend die Aufhebung der Mauten in Steiermark. (Beilage Nr. 153.)

11. Begründung des Antrages des Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffend die Erklärung der ge-

samtigen Weinbaufläche Steiermarks als durch die Neb-
laus verwehrt. (Beilage Nr. 154.)

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses,
betreffend das Armenwesen. (Beilage Nr. 118.)

13. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses
mit Anträgen: 1. auf Errichtung einer vierten Professor-
stelle an der Forstlehranstalt Bruck a. d. Mur gegen
Auflassung von vier dortselbst bestehenden Dozentenstellen,
2. auf Zuerkennung einer Personalzulage an Professor
Augustin Winter. (Beilage Nr. 150.)

Ist hinsichtlich der von mir vorgebrachten Tages-
ordnung noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause):
Es meldet sich niemand zum Worte, es bleibt somit
dabei.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Minuten Nachmittags.)

Ich habe bekanntzugeben, daß der Finanz-Aus-
schuß heute Nachmittags um 4 Uhr eine Sitzung abhält.

Weiters hält der Sonder-Ausschuß für Ge-
meindeangelegenheiten heute nach der Hausitzung
zur Verteilung der Referate eine Sitzung ab.

Endlich findet morgen Vormittags um 9 Uhr eine
Sitzung des Landeskultur-Ausschusses statt.
Als Versammlungsort ist das Sitzungszimmer des
Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten bekannt-
gegeben.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? Wenn nicht, er-
kläre ich nunmehr die Sitzung für geschlossen.

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karl Schmidl, betreffend die Gewährung einer Lohnzulage für die bei der Ernte anwesenden Landarbeiter. (Beilage Nr. 142.)	2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karl Schmidl, betreffend die Gewährung einer Lohnzulage für die bei der Ernte anwesenden Landarbeiter. (Beilage Nr. 143.)	3. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karl Schmidl, betreffend die Gewährung einer Lohnzulage für die bei der Ernte anwesenden Landarbeiter. (Beilage Nr. 144.)	4. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karl Schmidl, betreffend die Gewährung einer Lohnzulage für die bei der Ernte anwesenden Landarbeiter. (Beilage Nr. 145.)	5. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karl Schmidl, betreffend die Gewährung einer Lohnzulage für die bei der Ernte anwesenden Landarbeiter. (Beilage Nr. 146.)	6. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karl Schmidl, betreffend die Gewährung einer Lohnzulage für die bei der Ernte anwesenden Landarbeiter. (Beilage Nr. 147.)	7. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karl Schmidl, betreffend die Gewährung einer Lohnzulage für die bei der Ernte anwesenden Landarbeiter. (Beilage Nr. 148.)	8. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karl Schmidl, betreffend die Gewährung einer Lohnzulage für die bei der Ernte anwesenden Landarbeiter. (Beilage Nr. 149.)	9. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karl Schmidl, betreffend die Gewährung einer Lohnzulage für die bei der Ernte anwesenden Landarbeiter. (Beilage Nr. 150.)	10. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karl Schmidl, betreffend die Gewährung einer Lohnzulage für die bei der Ernte anwesenden Landarbeiter. (Beilage Nr. 151.)	11. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karl Schmidl, betreffend die Gewährung einer Lohnzulage für die bei der Ernte anwesenden Landarbeiter. (Beilage Nr. 152.)	12. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karl Schmidl, betreffend die Gewährung einer Lohnzulage für die bei der Ernte anwesenden Landarbeiter. (Beilage Nr. 153.)	13. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karl Schmidl, betreffend die Gewährung einer Lohnzulage für die bei der Ernte anwesenden Landarbeiter. (Beilage Nr. 154.)
--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---	---